

# GERMANIA

KORRESPONDENZBLATT DER  
RÖMISCH - GERMANISCHEN KOMMISSION DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS  
KOMMISSIONSVERLAG C. C. BUCHNERS VERLAG, BAMBERG

Jahr VIII

Juli 1924

Heft 1/2

## Ueber den Zusammenhang spätrömischer und frühmittelalterlicher Kultur in Westdeutschland.

In einem sehr beachtenswerten Aufsätze ist kürzlich P. Göblier der früher besonders von Historikern vertretenen Ansicht entgegengetreten, daß die Völkerwanderung für Südwestdeutschland einen vollständigen Kulturhiatus bedeute<sup>1)</sup>. Er ist der Ansicht, daß der militärischen Räumung des Landes durch die Römer unmittelbar die Besiedelung durch die Alemannen gefolgt ist, und daß diese nicht so töricht waren, die zurückbleibende gallo- und germanorömische Bevölkerung mit Stumpf und Stiel auszurotten, vielmehr sich ihrer besonders auch hinsichtlich der Bebauung des Bodens fortgeschrittenen Kultur bedient und von ihnen gelernt haben. Andererseits aber betont er, daß „die römischen und die aus den Friedhöfen zu erschließenden alemannischen Siedlungen sich topographisch nie decken“, was er freilich sofort etwas modifiziert durch den Satz: „Die heutigen Dörfer sitzen fast nie auf römischen Trümmern.“ In dieser Beschränkung, und wenn wir auch im ersten Satze ein „fast“ hinzufügen, entsprechen beide Beobachtungen denen, die ich am Main und in der Wetterau gemacht habe, einer Landschaft, die wenigstens in ihrem südlichen Teil im 4. Jahrhundert auch von Alemannen besetzt war, vorher und nachher aber zeitweilig in den Händen der Burgunder und anderer sich nach Westen vorschiebender Völker gewesen sein muß und seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts fränkisches Land war. Es ist daher von vornherein anzunehmen, daß die hier erkennbaren Siedlungsreste mit den in Baden und Württemberg beobachteten in den Hauptsachen übereinstimmen, aber doch mit gewissen Unterschieden, die eben auf die zeitweilige Anwesenheit der erwähnten anderen Völker und das vollkommene Durchdringen des fränkischen Einflusses im Maingebiete zurückzuführen sind. Denn wie ich in der Broschüre „Chatten—Hessen—Franken“ (Marburg, Elbert 1920 S. 12 ff. und S. 17 ff.) ausgeführt habe, dürften die alemannischen Bucinobanten, die nach Ammianus Marcellinus in der Mitte des 4. Jahrhunderts, hundert Jahre nach der Räumung des Limes, das untere Maingebiet bewohnten, nur den herrschenden Teil der Bevölkerung gebil-

1) „An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter“, der vor kurzem in den Württemberg. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. XXX. 1921 S. 1 ff. erschienen ist. Gleichzeitig hat S. Loeschcke durch die vorbildliche Bearbeitung der in den Barbarathermen von Trier gefundenen Gefäßscherben eine lückenlose Entwicklung der spätrömischen zur frühfränkischen Keramik nachgewiesen, und, indem er die noch von E. Brenner ins 6. Jahrhundert datierten Typen der letzteren um 100 bis 150 Jahre früher ansetzte, das von jenem noch angenommene archäologische „Vacuum des 5. Jahrhunderts“ beseitigt. Vgl. Berichte der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1918 und 1919 (Bonn 1921) S. 56 ff. In derselben Richtung hatte W. Unverzagt in seinen Bearbeitungen der „Keramik des Kastells Alzei“ und der „Terra sigillata mit Rädchenverzierung“ (Materialien zur römisch-germ. Keramik II 1916 und III 1919) bereits vorgearbeitet.

det haben, der nach Chlodwigs Sieg 496 n. Chr. sich ganz auf die Stammesgenossen im Süden zurückzog. Es sind denn auch sichere Spuren von der literarisch beglaubigten Anwesenheit der Alemannen im unteren Maingebiete nicht nachgewiesen. Das ist erklärlich, da ja selbst im Neckarlande, wo eine Mischung alemannischer und fränkischer Kultur stattgefunden hat, und im südlichen Baden und Württemberg, wo die erstere auch in der Zeit der fränkischen Oberherrschaft sich rein erhalten hat, es, wie Göbller betont, noch nicht gelungen ist, fränkische und alemannische Reihengräber mit Sicherheit zu unterscheiden (vgl. Göbller a. a. O. S. 8).

Gehen wir nun etwas näher ein auf eine Erörterung der archäologischen Erscheinungen, welche uns einerseits ähnliche, andererseits abweichende Zustände im nördlichen und im südlichen Teile des ehemaligen Dekumatenlandes in der Völkerwanderungszeit erkennen oder wenigstens ahnen lassen. Da gilt denn die Tatsache, die Göbller (S. 22) für das von ihm bearbeitete Gebiet betont hat, daß „Reihengräber dort nur innerhalb des einstigen römischen Reiches und eines schmalen daran angrenzenden Streifens gefunden werden“, auch für das Mainland und die nördlich angrenzende Wetterau im weitesten Sinne des Wortes. Dort sind die nördlichsten Reihengräber bei Leihgestern, dicht außerhalb des Limes, in der im 3. Jahrhundert noch stark von römischer Kultur beeinflussten Zone gefunden worden, die seit dem 6. Jahrhundert von den Franken nicht nur beherrscht, sondern auch noch ziemlich dicht kolonisiert wurde. Die Chatten-Hessen, deren Kernland, wie in der Zeitschrift für hess. Gesch. und Landesk. Bd. 50 S. 70 ff. nachgewiesen ist, erst in der Gegend von Gießen begann, haben sich auch, nachdem sie politisch zum fränkischen Reiche gekommen waren, der in den Reihengräbern erkennbaren germanisch-römischen Mischkultur gegenüber spröder verhalten als ihre östlichen Nachbarn, die Thüringer, die auch vom Obermain her früher und wirksamer kolonisiert worden sind. Bei den Hessen scheint der Übergang von der alten westgermanischen Leichenverbrennung zur Körperbestattung allgemein erst gleichzeitig mit ihrer Bekehrung zum Christentum stattgefunden zu haben. Es fehlen wenigstens in Kurhessen bisher nicht nur Reihengräberfelder vollständig, sondern es scheint auch, daß die Verbreitung der ostgermanischen Körperbestattung durch Thüringen und das römische Dekumatenland nach Südwesten ums Jahr 200 n. Chr. das hessische Berg- und Hügelland umgangen hat, wie über ein halbes Jahrtausend früher die mit der keltischen Invasion verbundene gleichartige Ausbreitung in umgekehrter Richtung. Daran würde es auch nichts ändern, wenn neben den vereinzelt in Ober- und Niederhessen als Stützpunkte der fränkischen Herrschaft angelegten Königshöfen, von denen Seelheim bei Amöneburg für das 8. Jahrhundert auch literarisch bezeugt ist, sich kleine Reihengräberfelder finden sollten.

Auch die Beobachtung Göbllers (S. 20), daß die vielfach betonte Kontinuität der Besiedelung in der römischen und alemannischen Periode nur landschaftlich, nicht topographisch begründet sei, ist zutreffend und von mir für das Maingebiet wiederholt ausgesprochen worden. Daß „die heutigen Dörfer“, deren Zusammenfallen mit den alemannischen Göbller mit Recht in den meisten Fällen voraussetzt, „fast nie auf römischen Trümmern sitzen“, erklärt sich aus den verschiedenartigen Voraussetzungen der Ortswahl in den beiden Perioden. Die römischen *villae rusticae*, von denen auch Göbller sagt, daß sie fast alle mitten im freien Feld oder im jetzigen Wald liegen, verdanken ihre Lage dem Umstande, daß ihre Gründung, wie wir jedenfalls im nördlichen Teile des Dekumatenlandes nachweisen können, mit administrativen Landanweisungen, zum Teil an Veteranen, zusammenhing. Dadurch ist ihre gleichmäßige Verteilung über das ertragsfähige Ackerland bedingt, die in der Wetterau soweit

geht, daß wir aus ihr Schlüsse auf die Größe des Areals der einzelnen Gutshöfe ziehen können. Dagegen sind in derselben Landschaft die Franken und wohl auch ihre Vorgänger, die Alemannen, in der Wahl der Siedlungsstätten ersichtlich durch die Beschaffenheit des Geländes bestimmt worden, zum Teil wohl auch durch das Vorhandensein älterer, vorrömischer Siedelungen. Die auch hier den heutigen größtenteils entsprechenden fränkischen Dörfer ziehen sich hauptsächlich an den Flußtälern entlang. Ihre Gemarkungen betragen an Ausdehnung meist ein Vielfaches des normalen Areals römischer Gutshöfe. Schon daraus erklärt es sich, daß auch für die Wetterau gilt, was Göbller für Württemberg betont. Daß aber Spuren dieser villae in den seit vielen Jahrhunderten bestehenden Dörfern, wenn sie jemals vorhanden waren, noch mehr als im freien Felde verwischt sind, versteht sich von selbst. Immerhin habe ich sie in einer größeren Anzahl von Wetteraudörfern noch nachweisen können, so daß ich ein prinzipielles Fernhalten der alemannisch-fränkischen Ansiedler von ehemaligen römischen villae rusticae nicht als gegeben erachte.

Anders verhält es sich mit den Kastellplätzen. Hier stimmt meine Erfahrung vollkommen überein mit der von Göbller in Württemberg gemachten, daß „auch da, wo wir im Anschluß an militärische Konzentrationspunkte, vor allem Kastelle, ausgedehnte „dörfliche“ oder gar, wie in Rottenburg und Rottweil „stadtartige“ Siedelungen nachweisen können, „die großen alemannischen (im Norden die fränkischen) Siedelungen eigentlich immer abseits von jenen liegen“. Freilich hier wie dort oft sehr wenig abseits, wie z. B. in Frankfurt, wo Reihengräber an zwei Stellen der heutigen Stadt, aber außerhalb der Altstadt, angeschnitten worden sind, in der das domitianische Kastell nach den in ihr gefundenen römischen Resten gelegen haben muß. In einer Anmerkung (61 zu S. 21) nennt Göbller „Walheim und Lorch die einzigen Orte (in Württemberg), da die deutsche Siedelung direkt auf dem römischen Kastell sitzt und die Kastelleinteilung für die Dorfanlage maßgebend ist“, und erklärt dies durch die Vermutung, „daß dort gallorömische Bevölkerung über 260 n. Chr. sitzen geblieben ist, worauf ja bei Walheim schon der Name (= Welschenheim) hinweist“. Dieselbe Erklärung würde man dann auch wohl auf Heidenheim anwenden können, wo (S. 21) „die wichtigste Römerstraße und das Kastell bis heute einigermaßen für den Stadtgrundriß maßgebend“ sind, während „die alemannische Siedelung neben dem Kastell gelegen ist, das zugehörige Gräberfeld dagegen zum Teil mitten im römischen Friedhof“. Ähnlich steht es mit Cannstatt. Wenn Göbller (S. 22) meint: „Die im Kastell gefundene barbarisch-römische Keramik (s. o. S. 11 mit Abb.) beweist, daß Alemannen der Frühzeit, die im gewöhnlichen Hausrat noch ganz unter römischem Einfluß standen, im Kastell hausten“, und wenn er dann weiter den Umstand, daß ein „nach dem alemannischen Friedhofe hin gelegenes Stück der Kastellmauer auffallende Störungen und Ausflickungen des zerfallenen Mauerwerkes mit Lehmziegeln, also eine ganz unsolide, unrömische Technik zeige“, welche man „nur Alemannen zuschreiben könne, die darin gesiedelt haben und ihre primitiven Wohnungen an die Kastellmauer angelehnt haben“, so würde es seiner Gesamtauffassung über das Verhältnis der alemannischen Niederlassungen zu römischen Kastellen mehr entsprechen, wenn er beide Erscheinungen auf Galloromanen zurückgeführt hätte, die wie bei Walheim und Lorch in dem geräumten Kastell zurückgeblieben waren und unter alemannischer Herrschaft allmählich barbarisiert werden mußten.

Ich habe vor 40 Jahren, als mir bei dem Mainkastell Großkrotzenburg dieselben Erscheinungen wie bei den genannten schwäbischen, nur in weit eindringlicherer Weise und mit einer Reihe bezeichnender Begleitumstände entgegengetreten waren, die der damals besonders bei mittelalterlichen Historikern

herrschenden „Katastrophentheorie“ widersprechende Ansicht ausgesprochen, daß besonders in und neben den ehemaligen römischen Kastellen am Limes und in seinem Hinterlande nach dem Aufhören der römischen Herrschaft die gallorömischen Insassen der Lagerdörfer zurückgeblieben seien, die dann in Verbindung mit anderen weniger leicht erkennbaren Resten der alten Bevölkerung die Träger und Vermittler einer allmählich barbarisierten materiellen Kultur gegenüber den alemannischen und fränkischen Herrenvölkern gewesen seien. Nur so erklärt sich die Vereinigung römischer und germanischer Beigaben in den allmählich häufiger gefundenen oder beachteten Gräbern aus dem 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. und die Mischung beider Elemente in den seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts im ganzen Bereiche des ehemaligen Dekumatlandes scheinbar so unvermittelt auftretenden Reihengräberfeldern.

Neben den zunächst nur vereinzelt beobachteten archäologischen Erscheinungen (völliger Uebereinstimmung des mittelalterlichen und modernen Dorfplans mit dem des römischen Kastells in Großkrotzenburg, spätrömischen Gräbern, Münzen und Scherben in dem Bereiche des letzteren u. dgl.), Erscheinungen, die sich später bei den ergänzenden Untersuchungen für die Reichs-Limeskommission erheblich vermehrt haben (vgl. O. R. L. II B Nr. 23 S. 8 Anm. 1, S. 31 mit Abb. Taf. VIII, 9 [Sigillata mit Rädchenverzierung], S. 36, V, 8, 12, 13 und besonders S. 18 Anm. 2), konnte schon bei der ersten Aufstellung der Hypothese bezüglich einer Kontinuität zwischen spätrömischer und frühmittelalterlicher Kultur im rechtsrheinischen Germanien auf die durch urkundliche und literarische Zeugnisse gestützte Beobachtung hingewiesen werden, daß im Maingebiete und in der Wetterau das Areal der ehemaligen Römerkastelle und ihrer unmittelbaren Umgebung in der ersten Zeit, für welche die genannten Quellen ein Urteil gestatten, im Besitze der fränkischen bzw. deutschen Könige war, von denen es dann durch Verleihung oder Schenkung an geistliche oder weltliche Stände, zum Teil auch an Reichsstädte oder Reichsritter, vergeben worden ist. Lückenlos ließ sich dieser Entwicklungsprozeß wieder bei dem ehemaligen Besitze des Mainzer St. Petersstiftes in und um Großkrotzenburg verfolgen, mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit aber auch bei fast allen ehemaligen Kastellplätzen des genannten Gebietes feststellen. Insbesondere aber bedeutete es einen neuen Fortschritt, als im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts im Herzen Altfrankfurts die sicheren Spuren des domitianischen Kastells entdeckt wurden, während, wie bereits erwähnt wurde, die beiden Reihengräbergruppen außerhalb des für dieses und sein Lagerdorf in Anspruch genommenen Gebietes lagen. Um dieselbe Zeit konnte auch darauf hingewiesen werden, daß in der Trümmerstätte der römischen Stadt Nida dicht neben der östlichen und westlichen Stadtmauer die Reste zweier frühmittelalterlicher Burgen liegen und nahe dem Zentrum des ummauerten Gebietes die Stelle, an der heute zwei Friedhöfe die Trümmer des einstigen Forums bedecken, noch im 17. Jahrhundert als „freiherrschaftliches Gebiet“ bezeichnet wurde, während wiederum zwei Reihengräberfelder abseits bei den Dörfern Heddernheim und Praunheim angeschnitten worden sind, die schon durch ihre Namen auf ihren Ursprung als fränkische Neugründungen hinweisen.

Die Arbeiten der Reichs-Limeskommission haben dann Gelegenheit gegeben, bei einer ganzen Reihe von Kastellen des Mainlandes und der Wetterau das bei Großkrotzenburg zuerst festgestellte Zusammenfallen ihrer Pläne mit denen heutiger Dörfer beim Fehlen alemannisch-fränkischer Reihengräber zu erkennen. Es sind außer den drei genannten Plätzen am Main aufwärts: Seligenstadt, Niedernberg und Obernburg, und abwärts: Hanau-Kesselstadt, Höchst und Kastel (Mainz); in der Wetterau: Marköbel, Altenstadt, Friedberg

und Okarben; ein Zusammenfallen von Dorf (bzw. Stadt) und Kastell ohne Übereinstimmung der Pläne beider Anlagen ist vorhanden bei Echzell, Heldenbergen und Wiesbaden. Bei einer größeren Anzahl von Kastellen, deren Reste nur in unmittelbarer Nähe mittelalterlicher und moderner Plätze liegen, nötigen die innerhalb der antiken Anlagen gefundenen Fundamente alter Kirchen oder das Vorhandensein noch benutzter oder auch alter Burgen bzw. Schlösser zu ähnlichen Schlußfolgerungen, wie wir sie bezüglich der Kastelldörfer ausgesprochen haben. Das ist in besonders auffallender Weise der Fall bei den Kastellen von Kloster Arnsburg („Alteburg“) in der Nordwetterau und Miltenberg („Altstadt“) am Main, wie bei den bayerischen Kastellen Pfünz („Altekirchenfeld“), Böhming, Kösching, bei den wetterauischen Erdkastellen von Heldenbergen (Schloß), bei Ems, Kemel, Jagsthausen (Schloß) u. a.

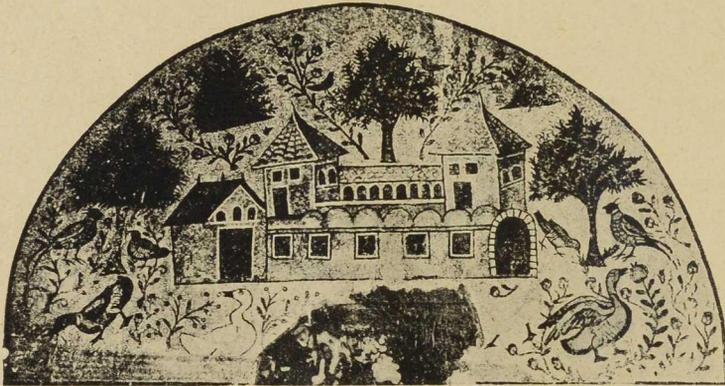
Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß dieselben Erscheinungen sich zwar im ganzen Dekumatenlande finden, besonders häufig aber im Maingebiete und in der Wetterau bis zur nördlichsten Ausbuchtung des Limes. Es geht daher nicht an, mit Gößler, der S. 23 Anm. 66 die für Großkrotzenburg festgestellte Kontinuität der Besiedelung durch zurückgebliebene gallorömische Bevölkerung anerkennend erwähnt, dies als eine vereinzelte Erscheinung aufzufassen, die sich „durch die Nähe der alten römisch-fränkischen Rheingrenze erkläre“. Es wird vielmehr bei der von mir gleich nach der Auffindung des Großkrotzenburger Kastells ausgesprochenen Vermutung verbleiben müssen, daß nach der Räumung des Limes die Häuptlinge der eindringenden germanischen Stämme, insbesondere der Alemannen, die römisch-fiskalischen Gebiete, vor allem die Kastelle und ihre unmittelbare Umgebung, samt den dort besonders zahlreich zurückgebliebenen gallorömischen Bewohnern in ihren Besitz, bzw. Schutz, übernahmen. Von ihnen gingen diese Güter später an die fränkischen und weiterhin an die deutschen Könige über, soweit sie nicht bereits von den Karolingern an geistliche Stifter und weltliche Große durch Schenkung oder Beleihung weiter gegeben waren, wie wir das erstere z. B. für Großkrotzenburg und mittelbar auch für Seligenstadt nachweisen können. Wie die Veräußerung und schließlich die Verschleuderung des königlichen oder Reichsgutes besonders in der mit ihm ursprünglich so reichlich bedachten Wetterau sich weiterhin vollzogen hat, ist aus der allgemeinen Reichsgeschichte und zahlreichen Urkunden bekannt. Aber auch für Schwaben und Bayern dürfte man vielleicht durch Berücksichtigung dieser Quellen zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen.

Inzwischen ist die Überzeugung von dem Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im rechtsrheinischen Gebiete Gemeingut der Wissenschaft geworden und von Germanisten (vgl. u. a. F. Cramer, Römisch-germanische Studien, Breslau 1914 S. 23 mit Anm. 2, S. 29 u. 244) und Kunsthistorikern (vgl. F. Back im Jahrb. des freien deutschen Hochstifts, Frankfurt a/M. 1912 S. 103), wie besonders von Vertretern der Kunstgewerbegeschichte anerkannt worden. Zuletzt hat A. Dopsch in seinem epochemachenden Werke über „wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen, I. T. 1918, II. T. 1920, diese Ansicht mit dem ganzen Rüstzeug seiner Wissenschaft gegenüber der früher herrschenden „Katastrophentheorie“ vertreten. Für den archäologischen Teil der Frage hatte sich Dopsch (I. S. 103 ff., 240, 153 f. u. a.) wie seine Vorgänger besonders auf den Aufsatz „Über den Zusammenhang römischer und frühmittelalterlicher Kultur im Mainlande“ in den „Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M.“ 1908 S. 1 ff. berufen. Dort war die Geschichte des Mairdorfes Großkrotzenburg wieder als einleuchtendes Beispiel in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt worden. Daraus

konnte, wer nicht die älteren Veröffentlichungen des Verfassers und besonders auch die erschienenen Kastellpublikationen der Reichs-Limeskommission heranzog, leicht auf den Gedanken kommen, daß es sich in Großkrotzenburg um einen vereinzelt Fall handelte. Die oben angeführten Beispiele dürften genügen, um zu erkennen, daß in dem unteren Maingebiete und dem nördlich vom Main gelegenen Teile des Dekumatlandes, soweit das Gelände für Anbau geeignet war, in zahlreichen Fällen 1) die Reste der Kastelle unter den modernen Dörfern und Städten liegen, und 2) die Alemannen- und Frankendörfer sich außerhalb der antiken Befestigungen, wenn auch häufig nicht weit von ihnen entfernt, gebildet haben, nicht aus dem von Ammianus Marcellinos angedeuteten romantischen Grunde, sondern weil die Areale der Kastelle und ihrer unmittelbaren Umgebung bereits in festen Händen waren.

Frankfurt a. M.

G. Wolff.



### Die Villa von Odrang.

In einer für weitere Kreise bestimmten, den Leser aber in die Möglichkeiten und Verpflichtungen strenger Forschung durch Wort und Bild gut einführenden kleinen Schrift hat kürzlich Paul Steiner drei „Römische Landhäuser im Trierer Bezirk“ als Musterbeispiele ihrer Gattung behandelt<sup>1)</sup>: das Landhaus in Bollendorf an der Sauer (S. 10—19), dem derselbe Gelehrte unlängst auf Grund eigener Ausgrabungen eine eingehendere, mehr für Fachleute geschriebene Arbeit gewidmet hatte<sup>2)</sup>, dann „die Prachtvilla von Nennig“ (S. 20—29), „seit Jahrzehnten berühmt wegen ihres prächtigen Mosaikbodens“, endlich „die Villa in Odrang“ bei Fließem (S. 30—38), unter der letzteren Ortsbezeichnung mehr als unter der anderen seit einem Jahrhundert bekannt und schon wegen der Zahl der dort gefundenen Mosaikböden, deren es fünfzehn gewesen sein sollen, besonderer Beachtung wert scheinend.

Die Schrift gehört einer geplanten Reihe an, die, äußerlich als solche freilich nur durch die gleiche Ausstattung kenntlich gemacht, mit D. Krenckers „Römischem Trier“ eröffnet wurde, und der wir nach diesen beiden Proben eine rüstige Fortsetzung wünschen und günstige Aufnahme voraussagen können.

1) Berlin, Deutscher Kunstverlag 1923. 45 S. mit 8 Tafeln und 15 Abbildungen im Text.

2) Römische Villen im Treverergebiet I. Die Villa von Bollendorf (Trierer Jahresberichte XII). Mit einem Beitrag von D. Krencker. Nebst 2 Tafeln und 34 Abbildungen im Text. 59 S.